

Ltg.-974/L-10-2011

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO).

## B e r i c h t

des

### RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 29. September 2011 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Ing. Gratzer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

## Begründung

### **Zu Z. 1 (§ 38 Abs. 3):**

Dient der sprachlichen Anpassung an die gleichlautenden Bestimmung in der Nationalrats-Wahlordnung 1992 und in der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

### **Zu Z. 3 (§ 39 Abs. 1):**

Dient zur Verdeutlichung, dass elektronische eingebrachte Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten nicht nur digital signiert sein müssen.

### **Zu Z. 4 (§ 39 Abs. 3):**

Dient zur Präzisierung des Umfanges der auszuhändigenden Unterlagen an den Empfänger einer Wahlkarte.

### **Zu Z. 6 und 7 (Anlagen 9 und 10):**

Die Anlagen 9 und 10 sind Mustervorlagen für die Gemeinden. Sie sollen für die Landtagswahl ein einheitliches Erscheinungsbild für alle Wahlberechtigten gewährleisten. Zur leichteren Handhabung für den Wähler werden Falzlinien sowie der Raum für die Anbringung des Datums und der Unterschrift des Antragstellers vorgegeben. Der Ausschuss geht davon aus, dass die Gemeinden in den zu ergehenden Wahlerlässen entsprechende Hilfsmuster und Formatvorgaben mit Erläuterungen erhalten.

SCHUSTER  
Berichterstatler

Dr. MICHALITSCH  
Obmann